

S a t z u n g:

Betr.: Wochenendgebiet im Gewann "Untere Gärten  
und Haidenwiesen".:

Zum Bebauungsplan für obengenanntes Gebiet wird heute in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Satzung beschlossen.

- a) Art der baulichen Nutzung: Wochenendhausgebiet (SW) nach § 10 Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 26. Juni 1962 (BGBl.) I S. 429). Das Gebiet ist nur für die Errichtung von Wochenendhäusern bestimmt, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen. Die Wochenendhäuser dürfen nur zum vorübergehenden Aufenthalt benutzt werden.
- b) Maß der baulichen Nutzung: Die Grundfläche der Wochenendhäuser darf 30 qm nicht überschreiten, darüber hinaus ist ein überdachter Freisitz bis 10 qm Grundfläche gestattet.
- c) Bauweise: Es dürfen nur eingeschossige Bauten ohne Kniestock mit flächengeneigtem Satteldach mit höchstens 30 ° Giebel senkrecht und zum Hang- oder Flachdach errichtet werden. Flachgeneigte Dächer sind mit dunkel gehaltenen Ziegeln oder ebensolchen Asbestzementplatten zu decken. Die Firsthöhe darf 4 mtr. über Gelände nicht überschreiten. Für Außenanstriche sind grelle Farben zu vermeiden. Die Anlage einer Feuerstätte ist gestattet. Dhw. sind auf eigenem Grundstück abzustellen.
- d) Garagen und sonstige Nebengebäude sind nicht zugelassen.
- e) Versorgungsleitungen: Der Bebauungsplan verpflichtet die Gemeinde Auerbach nicht, für das Wochenendhausgebiet Versorgungsleitungen für Frischwasser, Strom, Abwasser analoge. Es bleibt den Eigentümern anheimgestellt, gemeinsam solche zu schaffen und zu unterhalten. Abwässer sind in wasserdichte Gruben abzuleiten die regelmäßig zu entleeren sind.

- f) Einfriedigung: Im Baugesuch ist Art und Umfang der Einfriedigung anzugeben, die möglichst durch Buschwerk oder Hecken erfolgen sollte. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 der Kreisbauordnung für den Landkreis Karlsruhe.
- g) Zur Unterhaltung des Zufahrtsweges sind die Wochenendhausbesitzer mitverpflichtet.

Der Gemeinderat





Gem. Auerbach Langensteinbach Weiler  
Ellmendingen

Bl. 100.77



Staats-Wd. Distr. II Köpfliswald

Gdewd. Distr. I  
Gem. Weiler  
101.77

Gefertigt  
Karlsruhe, den 11. Nov. 1963  
Städtische Vermessungsamt  
im Auftrag  
*Kühn*  
Reg. Verm. Amtmann  
Gem. Ellmendingen  
Langensteinbach Stand 1958  
Auerbach " 1956  
Weiler " 1950  
Ellmendingen " 1952

1:1500